

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Heft 57

# Marsilius von Padua

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat  
im „defensor pacis“

Von

Michael Löffelberger



Duncker & Humblot · Berlin

**MICHAEL LÖFFELBERGER**

**Marsilius von Padua  
Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat  
im „defensor pacis“**

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 57**

# Marsilius von Padua

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat  
im „defensor pacis“

Von

Michael Löffelberger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Löffelberger, Michael:**

Marsilius von Padua : das Verhältnis zwischen Kirche und Staat  
im „defensor pacis“ / von Michael Löffelberger. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zur Rechtsgeschichte ; H. 57)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1991

ISBN 3-428-07523-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 3-428-07523-4

## Vorwort

Der Einfluß von Marsilius von Padua auf die Politik wie die Geistesgeschichte wird noch heute weitgehend gegensätzlich beurteilt. Auch die so ausgezeichneten Untersuchungen von A. Gewirth und G. de Lagarde konnten nicht alle offenen Fragen lösen. So ist vor allem die Bedeutung der Theologie für die im "defensor pacis" vertretenen Thesen weitgehend unberücksichtigt geblieben. Mit ursächlich hierfür ist die Tatsache, daß die Theologie des 13. und des 14. Jahrhunderts in vielen Bereichen noch weitgehend unerforscht ist. Im Mittelpunkt der theologischen Auseinandersetzung jener Zeit stand die Frage des Verhältnisses des freien menschlichen Willens zur Gnade Gottes. Dieses war und ist innerhalb der christlichen Lehre auf Grund der sich widersprechenden Aussagen in den Briefen des Heiligen Paulus stets umstritten gewesen. Die Wiederentdeckung der ethischen Schriften des Aristoteles in der Scholastik hatte eine Neubewertung des menschlichen Willens in Theologie wie Philosophie zur Folge. Die hiermit verbundenen Probleme wurden erst in jüngster Zeit behandelt. Grundlegende Untersuchungen stehen noch weitgehend aus.

In vorliegender Untersuchung beschränke ich mich auf die Untersuchung folgender Punkte:

1. Welche Auffassung vertritt Marsilius hinsichtlich des "liberum arbitrium" des Menschen?
2. In welchem Verhältnis stehen irdische und künftige Glückseligkeit zueinander?
3. Welche Auswirkungen hat die Betonung des Willens auf die im "defensor pacis" vertretene Gesetzeslehre?
4. Der Begriff der Kirche.
5. Die Organisation der Kirche.

Abschließend werde ich noch die wesentlichen Unterschiede zwischen der Auffassung von der Kirche bei Marsilius und Martin Luther aufzeigen.

An dieser Stelle möchte ich Professor Dr. Sten Gagner für seine große Anteilnahme danken, mit der er das Entstehen dieser Arbeit verfolgt hat. Er hat

mir in zahlreichen persönlichen Unterredungen mit Rat und Tat beigestanden, viele Gesichtspunkte aufgezeigt, die ich ansonsten übersehen hätte.

Gewidmet ist das Buch meinen Eltern, die die Veröffentlichung leider nicht mehr erleben durften.

Rosenheim, Mai, 1990

Michael Löffelberger

# Inhalt

<b>A. Leben und Werk</b> .....	15
I. Lebensgeschichte .....	15
II. Die Entstehungsgeschichte des "defensor pacis", die Frage der Urheberschaft .....	18
1. Die Frage der Urheberschaft .....	18
2. Zur Entstehung des "defensor pacis" .....	19
III. Das Schrifttum zum "defensor pacis" .....	21
IV. Zentrales Vorhaben des "defensor pacis" .....	24
<b>B. Die Rechtfertigung des Menschen</b> .....	26
I. Gnade Gottes und menschliches Verdienst, die beiden Elemente der Rechtfertigung nach Marsilius .....	27
II. Die Rechtfertigung des Menschen nach dem Neuen Testament .....	30
III. Die Wende in der Rechtfertigungslehre: Augustinus und seine Lehre von der Gnade Gottes .....	32
IV. Pelagius .....	36
V. Die Feststellungen von A. Gewirth u. J. Quillet zu der Rolle der Freiheit des menschlichen Willens im "defensor pacis" .....	40
VI. Thomas von Aquin und die Lehre vom "liberum arbitrium" .....	46
VII. Bonaventura und die Freiheit des menschlichen Willens .....	49
VIII. Die Freiheit des menschlichen Willens als Prinzip der Moralität bei Wilhelm von Ockham .....	50
IX. Marsilius und die menschliche Willensfreiheit .....	55
X. Die Rolle der Gnade Gottes hinsichtlich der Rechtfertigung des Menschen .....	60
1. Der Mensch vor dem Sündenfall .....	61
2. Die Folgen des Sündenfalles .....	62
3. Der Beitrag der Gnade Gottes im Rahmen der Rechtfertigung des Menschen nach Marsilius .....	63

4. Die Lehre von der Gnade bei Thomas von Aquin.....	64
5. Die Gnad lehre Wilhelm von Ockhams.....	69
XI. Die Lehre von der Prädestination .....	77
XII. Kurze Zusammenfassung von Kapitel B. ....	79
<b>C. Das zweifache Ziel des Menschen .....</b>	<b>81</b>
I. Die diesseitige Glückseligkeit .....	82
II. Aristoteles.....	82
III. Das Verhältnis zwischen "felicitas civilis" und der Glückseligkeit des künftigen Lebens .....	84
1. Bisherige Untersuchungsergebnisse .....	84
2. Thomas von Aquin und das zweifache Ziel menschlichen Lebens .....	87
3. Marsilius.....	89
IV. Die Eigenverantwortung der Menschen für die Ausgestaltung ihrer staatlichen Ordnung.....	90
V. Kurze Zusammenfassung von Kapitel C .....	91
<b>D. Die Gesetzeslehre .....</b>	<b>93</b>
I. Die Bedeutung des Begriffes "lex".....	93
II. Die Lehre vom Naturgesetz bei Marsilius .....	96
1. Die Unterscheidung zwischen ideeller und existentieller Naturrechtslehre durch Hans Welzel .....	98
2. Der Begriff der "lex naturalis" .....	99
3. Die ideelle Naturrechtslehre.....	101
a) Die Stoa.....	101
b) Der Beitrag des Christentums .....	103
c) Die Lehre vom Naturgesetz bei Thomas von Aquin .....	104
d) Marsilius und die idealistische Naturrechtslehre .....	107
4. Die existentielle Naturrechtslehre nach Hans Welzel .....	108
a) Duns Scotus.....	108
b) Wilhelm von Ockham.....	111

5. Marsilius und die existentielle Naturrechtslehre.....	113
III. Das göttliche Gesetz .....	120
1. Wesen und Aufgabe des göttlichen Gesetzes .....	121
a) Das göttliche Gesetz als geschriebenes Gesetz .....	121
b) Die beiden Aufgaben des göttlichen Gesetzes.....	124
2. Die Gebote und Verbote des göttlichen Rechts.....	124
a) Die alleinige Autorität der Heiligen Schrift nach Marsilius .....	125
b) Das Verhältnis zwischen Neuem und Altem Testament .....	128
c) Die Auslegung der Heiligen Schrift .....	132
IV. Die Exkommunikation.....	136
V. Zusammenfassung von Kapitel D .....	139
E. Der Begriff der "ekklesia" im "defensor pacis".....	141
I. Bestimmung des Begriffes "ekklesia" durch Marsilius .....	141
II. Bisherige Untersuchungen bezüglich der von Marsilius vertretenen Lehre von der Kirche.....	142
1. Alan Gewirth.....	142
2. Jeannine Quillet .....	144
3. Georges de Lagarde .....	145
4. Johannes Heckel .....	147
5. Heiner Bielefeldt .....	150
III. Die Lehre vom Reich Gottes im "Defensor pacis"; die Unterscheidung zwischen "regnum Christi in hoc seculo" und "regnum futurum Christi" .....	151
IV. Reich Gottes und Kirche im Neuen Testament .....	153
1. Die "basileia" Gottes als Mittelpunkt der Lehre Jesu .....	153
2. Die Kirche.....	155
3. Der Beitrag des Heiligen Paulus zur christlichen Ekklesiologie .....	156
V. Der Wendepunkt in der Ekklesiologie: Augustinus .....	158
1. Der Gottesstaat .....	159

2. Die Kirche .....	163
VI. Die Lehre von der Kirche in der Scholastik .....	165
1. Unterscheidung zwischen sichtbarer und wahrer Kirche durch die Theologie der Scholastik .....	165
2. Thomas von Aquin und seine Auffassung von der Kirche .....	166
VII. Marsilius und seine Unterscheidung zwischen "ecclesia universalis" und "ecclesia particularis" .....	168
VIII. Zusammenfassung von Kapitel E .....	173
<b>F. Aufbau und Organisation der Kirche .....</b>	<b>175</b>
I. Die Gleichheit aller Priester in ihrer Schlüsselgewalt .....	175
II. Die Verwaltung der Sakramente als Schwerpunkt der priesterlichen Gewalt .....	186
1. Marsilius und seine Auffassung vom Sakrament der Buße .....	186
2. Die Lehre vom Bußsakrament in der Scholastik .....	189
a) Die altkirchliche Tradition: Petrus Lombardus .....	189
b) Die neue kirchliche Praxis: die klassische Lehre vom Sakrament der Buße des Heiligen Thomas von Aquin .....	190
c) Wilhelm von Ockham .....	193
3. Marsilius .....	193
III. Die Unterordnung des Klerus unter die weltliche Gewalt .....	195
1. Die Unterordnung von Papst und Klerus unter die weltliche Gewalt kraft ausdrück- licher Anordnung Christi .....	196
2. Das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt bei Paulus; seine Tren- nung zwischen Priester- und Herrscheramt .....	200
IV. Die "ecclesia universalis" .....	202
1. Trennung zwischen "ecclesia universalis" und "ecclesia Romana" .....	203
2. Wesen und Aufgaben der "ecclesia universalis" .....	205
3. Die Repräsentation der "ecclesia universalis": die Gesamtheit der Gläubigen bzw. das allgemeine Konzil .....	206
a) Überblick über die bisherigen Untersuchungen des "defensor pacis" bezüglich der Frage des Konziliarismus .....	207
b) Das Konzil als Repräsentant der "universitas fidelium" .....	209

c) Die Zusammensetzung des allgemeinen Konzils.....	212
d) Die Unfehlbarkeit der Entscheidungen des allgemeinen Konzils.....	215
e) Die Befugnis zur Einberufung eines allgemeinen Konzils sowie zur Ausführung seiner Entscheidungen: der menschliche Gesetzgeber, der keinen höheren über sich kennt .....	217
aa) Die Befugnis zur Einberufung eines allgemeinen Konzils.....	217
bb) Die Ausführung der Beschlüsse des allgemeinen Konzils.....	219
cc) Der gläubige menschliche Gesetzgeber, der keinen höheren über sich kennt.....	221
4. Aufgabe und Stellung des Papstes innerhalb der "ecclesia universalis" .....	223
5. Der Mythos der Alten Kirche.....	226
V. Die "ecclesia particularis" .....	228
1. Wesen und Aufgaben der "ecclesia particularis".....	229
2. Die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien; die Priester als besonderer Stand im Staate.....	230
3. Der menschliche Gesetzgeber: die Amtseinsetzung der Geistlichen.....	232
VI. Zusammenfassung von Kapitel F.....	236
<b>G. Marsilius und Martin Luther .....</b>	<b>238</b>
I. Die unterschiedliche Auffassung von der Gnade Gottes und der Freiheit des menschlichen Willens bei Martin Luther und Marsilius von Padua .....	239
II. Die Kirche nach Martin Luther .....	244
1. Die Lehre von den beiden Reichen.....	244
2. Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Klerus und Laien durch Martin Luther .....	245
3. Die Unterscheidung zwischen sichtbarer und wahrer Kirche.....	246
a) Die "ecclesia spiritualis".....	246
b) Die sichtbare Kirche .....	248
c) Wesentliche Unterschiede zwischen Marsilius und Martin Luther .....	250
III. Der Angriff Martin Luthers gegen die römische Kirche, seine Schrift "An den christlichen Adel deutscher Nation" .....	251

IV. Das Verhältnis von Kirche und Staat: die Zwei-Regimente Lehre Martin Luthers ....	254
V. Zusammenfassung von Kapitel G .....	258
Nachwort.....	260
Literaturverzeichnis .....	262

## Abkürzungen

### *I. Zeitschriften, Sammelwerke, allgemeine Abkürzungen:*

Concilium =	Concilium. Internationale Zeitschrift für Theologie
CR =	Corpus Reformatorum, Berlin 1834 ff; Leipzig 1906 ff.
CUP =	Chartularium universitatis Parisiensis
DA =	Deutsches Archiv: für die Erforschung des Mittelalters 1937 bis 43; für die Geschichte des Mittelalters, 1950 ff.
DHGE =	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique, hrsg. von A. Baudrillart u.a., Paris 1912 ff.
DS =	Denzinger-Schönmetzer (Quellensammlung)
EKL =	Evangelisches Kirchenlexikon. Kirchlich-theologisches Handwörterbuch, Göttingen 1955 ff.
FStud =	Franziskanische Studien, Werl 1914 ff.
GCS =	Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte, Leipzig 1897 ff.
HdbDG =	Handbuch der Dogmengeschichte, hrsg. von M. Schmaus u.a.
HdbKG =	Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin
HJ =	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1850 ff.
HZ =	Historische Zeitschrift
JTHS =	The Journal of theological Studies, London 1899 ff.
LuJ =	Lutherjahrbuch

Mansi =	J.D. Mansi, <i>Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio</i> , Neudr. Paris 1899 ff.
M.G. =	<i>Monumenta Germaniae Historica</i> , 1826 ff.
M.G. Const. =	<i>Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum</i> (MGH Legum Sectio IV)
MIG =	<i>Mitteilungen des Instituts für \sterreichische Geschichtsforschung</i> , 1880 ff.
NS =	Neue Serie
PG =	J.P. Migne: <i>Patrologia. Series Graeca</i>
PL =	J.P. Migne: <i>Patrologia. Series Latina</i>
RHR =	<i>Revue d'histoire ecclesiastique</i> , Löwen 1900 ff.
RSR =	<i>Recherches de sciences religieuses</i> , Paris 1910 ff.
Speculum =	<i>Speculum. A Journal of medieval studies</i> , 1926 ff.
WA =	M. Luthers Werke. <i>Kritische Gesamtausgabe</i> , Weimar 1883 ff.
WdF =	<i>Wege der Forschung</i>
ZKG =	<i>Zeitschrift für Kirchengeschichte</i>
ZRG =	<i>Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte</i>

## A. Leben und Werk

### I. Lebensgeschichte

Aus der Biographie des Marsilius von Padua können trotz zahlreicher Untersuchungen - am umfassendsten beschäftigte sich bis heute Johannes Haller<sup>1</sup> mit seinem Leben - nur wenige Tatsachen als gesichert angesehen werden. Alles weitere beruht in der Regel auf Vermutungen des jeweiligen Gelehrten.

Marsilius von Padua wurde zwischen 1275 und 1280,<sup>2</sup> nach anderer Ansicht 1290,<sup>3</sup> als Sohn des Universitätsnotars Bonmatteo dei Mainardini geboren. Die Familie der Mainardini gehörte den Populanen an. Für das frühe Leben des Marsilius bildet ein halb scherzhafter, schwer verständlicher und schlecht-überlieferter Brief des Dichters und Historikers Albertino Mussato die nahezu einzige Quelle.<sup>4</sup> Dieser Brief, den Musatto seinem Freund Marsillius gewidmet hat, läßt eine genaue Datierung der in ihm angesprochenen Ereignisse nicht zu. Diese werden nur angedeutet, das Jahr der Abfassung des Briefes ist nicht festgehalten. Er dürfte um das Jahr 1319 verfaßt worden sein.<sup>5</sup>

Aus diesem Brief erfahren wir, daß Marsilius einst geschwankt habe, ob er Jurist oder Arzt werden solle. Dem Rat seines Freundes Mussato folgend habe er sich schließlich der Medizin zugewandt. Ob dies vor dem Jahre 1311 oder

---

<sup>1</sup>Haller, Zur Lebensgeschichte des Marsilius von Padua.

<sup>2</sup>siehe hierzu: Scholz, Marsilius von Padua. Defensor Pacis, Einführung S. LIV mit weiteren Nachweisen. So kommt z.B. Brampton zu dem Schluß, Marsilius sei etwa um 1278 geboren (Marsilius of Padua. Life, S. 501 ff., 501); Riezler hingegen läßt Marsilius um 1270 geboren sein. (Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern, S. 30 ff.

<sup>3</sup>Haller, S. 167 ff., 175.

<sup>4</sup>Der Text des Briefes ist als Anhang veröffentlicht bei: Haller, S. 195 ff.

<sup>5</sup>Previte-Orton, The defensor pacis of Marsilius of Padua, Einführung S. IX f., datiert die Verfassung des Briefes auf das Jahr 1326, Brampton, S. 503, hingegen glaubt feststellen zu können, der Brief sei um das Jahr 1312 verfaßt worden. Er beruft sich hierbei auf Vaois, Jean de Jandun et Marsile de Padoue, auteurs du "defensor pacis", S. 560 ff.; Haller hingegen glaubt beweisen zu können, der Brief stamme aus der Zeit, als Marsilius sich zu seinem zweiten Aufenthalt in Paris anschickte, d.h. aus dem Jahre 1319. (Haller, 170 ff., 180 f.) Die Darlegung Hallers für diese Annahme ist schlüssig und einleuchtend, kann aber nicht als gesichert angesehen werden.

zwischen Juli 1311 und März 1312 geschah,<sup>6</sup> mag dahingestellt bleiben. Ab Herbst 1312 lebt Marsilius jedenfalls in Paris. Er lehrte dort als Magister Artium an der Universität Philosophie. Wo und wann Marsilius den Magistergrad erworben hat, ist unbekannt. Vers 41 ff. des Briefes ist jedoch zu entnehmen, daß Marsilius bereits an der Universität seiner Heimatstadt Padua philosophische Studien betrieben hat. Sein dortiger Lehrer dürfte der bekannte Arzt und Philosoph Pietro d'Abano gewesen sein.<sup>7</sup> Von Weihnachten 1312 bis März 1313 bekleidet Marsilius das Amt des Rektors der Pariser Universität.<sup>8</sup> Die folgenden Jahre im Leben des Marsilius liegen wieder völlig im Dunkel. Im Herbst 1313 soll sich Marsilius, Bürger des guelfischen Paduas, in den oberitalienischen Kämpfen der Partei der Ghibellinen angeschlossen haben. Dieser sein erster Versuch in der Politik soll mit einer persönlichen Enttäuschung geendet haben. Marsilius soll zu seinem Medizinstudium zurückgekehrt sein. In welchem Jahr dies war, ist unbekannt.

Am 13. Oktober 1316 wird Marsilius von Papst Johannes XXII. eine Exspektanz auf ein Kanonikat an der Domkirche zu Padua verliehen.<sup>9</sup> Die Quellen schweigen wieder, ob Marsilius diese kirchliche Pfründe je besessen hat. Ebensovienig ist ihnen zu entnehmen, Marsilius sei Geistlicher gewesen. Die verliehene Anwartschaft auf ein Kanonikat verpflichtete ihn jedenfalls nicht zum Empfang der priesterlichen Weihen. Die Verleihung dieser Pfründe erfolgte aus Anlaß des Papstwechsels. Dies war der regelmäßige Weg, auf dem ein Gelehrter der damaligen Zeit in der Kirche zu Amt und Würden gelangte.<sup>10</sup> Zumindest zur Erwerbung der Exspektanz, die Marsilius am 14. 10. 1316 übertragen wurde, scheint Marsilius persönlich in Avignon am Hofe des Papstes gewesen zu sein.<sup>11</sup>

In der Zeit von 1316 bis 1318 widmete er sich wahrscheinlich wieder seinen Studien der Medizin bzw. Philosophie. Er schloß sich damals, wie Vers 71 f. uns mitteilt, einem berühmten Doktor an. Ob es sich hierbei um den Exekutor

---

<sup>6</sup>Es handelt sich um die Interpretation des Verses 19 aus Mussato's Brief "Me, bene si recolis, Paduae dum regna manerent, ..." d.h. die Übersetzung: "als in Padua das Reich - d.h. die Reichsbeamten - weilte", d.h. unter Heinrich VII. zwischen dem 20. Juli 1311 und dem 15. März 1312, oder "als Padua noch seine Herrschaft - seine Freiheit - besaß", d.h. vor dem 20. Juli 1311.

<sup>7</sup>so: Scholz, Einleitung S. LIII.

<sup>8</sup>Denifle et Chatelein, *Chartularium universitatis Parisiensis* II, 2 S. 158.

<sup>9</sup>Der Text der Urkunden befindet sich z.B. in: Rietzler, *Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte*, S. 5 Nr. 6, 66 Nr. 100; die Expektanz auf ein Kanonikat wurde mit Schreiben vom 5. April 1318 auf die nächste in der Diözese Padua freiwerdende Pfründe erweitert.

<sup>10</sup>so: Haller, S. 178.

<sup>11</sup>zu der Tatsache, daß Marsilius das Leben am päpstlichen Hofe zu Avignon kannte, siehe: Marsilius, *Defensor pacis*, II c 24.

der Exspektanz, den berühmten Arzt und Archidiakon von Bologna, Wilhelm von Brescia, oder einen anderen Gelehrten jener Zeit gehandelt hat, ist uns nicht überliefert.<sup>12</sup>

1318/19 wendet sich Marsilius erneut der Politik zu. Er unterstützt wieder aktiv die italienischen Ghibellinen. Er gehört 1319 deren Gesandtschaft an, die den Bruder des französischen Königs, den Grafen Karl von Manche, zur Übernahme der Führerschaft ihrer Partei bewegen sollte.<sup>13</sup> Der Plan scheiterte an dem Widerstand der Kurie und des französischen Hofes.<sup>14</sup> 1320 scheint eine erneute Wendung im Leben des Marsilius eingetreten zu sein. Marsilius lebt wieder in Paris, lehrt an der dortigen Universität Philosophie. Er soll daneben den Beruf eines Arztes ausgeübt haben. Vor allem muß Marsilius, und dies ist wichtig, 1320 das Studium der Theologie aufgenommen haben. Diesen Schluß läßt die Aussage eines gewissen Franziskus aus Venedig vom 20.5.1328 zu, Marsilius habe vor seiner Abreise eine theologische Vorlesung halten wollen. Hierfür habe er sich von mehreren Freunden eine größere Summe Geldes geborgt.<sup>15</sup> Um eine solche Vorlesung halten zu dürfen, muß Marsilius mindestens seit 1320/21 theologische Vorlesungen gehört haben.<sup>16</sup> Am 24. Juni 1324 schließt Marsilius sein berühmtestes Werk, seinen "defensor pacis" ab. Erst im Jahre 1326 verzeichnen zeitgenössische Chronisten dessen Erscheinen.<sup>17</sup> Durch die Entdeckung seiner Verfasserschaft ist Marsilius gezwungen, zusammen mit Johann von Jandun an den Hof Ludwigs des Bayern zu fliehen.

Am 23. 10.1327 werden mehrere Sätze aus dem "Defensor pacis" als ketzerisch verurteilt. Mit Spruch vom 20. April 1329 wird die Verurteilung von Marsilius und Johann von Jandun als der Verfasser des "Defensor pacis" aufrecht erhalten.<sup>18</sup>

---

<sup>12</sup>Für Wilhelm von Brescia spricht sich Haller, S. 179 f. aus, da dieser Exekutor der beiden Expektanzen des Marsilius gewesen sei.

Richard Scholz, Einleitung S. LVI Anm. 1 hingegen meint, Vers 71 f. könne ebensogut auf Johann von Jandun anspielen.

<sup>13</sup>Scholz Richard, Einleitung S. LVI; Haller, S. 180 f.

<sup>14</sup>Für den Widerstand des päpstlichen Hofes siehe den Brief des Papstes Johannes XXII. vom 29. April 1319 an Bernard-Jourdain IV, Sieur de L'Isle Jourdain in: Mollat, Registres de Jean XXII. Lettres secretes nr. 860. In diesem Brief spricht Papst Johannes XXII. gereizt von "illum Ytalicum, qui dicitur Marcillo" und seine Ghibellinischen Genossen.

<sup>15</sup>Aussage des Franziskus von Venedig in: Baluze, Miscellanea, Ausgabe Mansi II, S. 280 ff., Lucca 1761.

<sup>16</sup>siehe hierzu: Haller, S. 183.

<sup>17</sup>Klosener, Chroniken der deutschen Städte VIII, S. 70.

<sup>18</sup>Bullen Papst Johannes XXII. vom 23. Oktober 1327 (M.G. Const. VI n. 277) und vom 20. April 1329 (M. G. Const. VI S. 336, 477).